

Kooperationsvereinbarung für Partner

Zwischen der
Saale-Unstrut Tourismus GmbH
Neuer Steinweg 1
06618 Naumburg

vertreten durch
die Geschäftsführerin Antje Peiser
- nachfolgend SUT GmbH genannt –
und

vertreten durch	

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

- nachfolgend Partner genannt -

Partnernummer	
Vertragsnummer	
Stand: April 2024	

Präambel

Die Saale-Unstrut Tourismus GmbH (SUT GmbH) ist zuständig für die Umsetzung eines effektiven und zukunftsgerichteten Destinationsmanagements und Destinationsmarketings zur Förderung eines positiven Images der touristischen Destination Saale-Unstrut, welche die Gemeindegebiete ihrer Gesellschafter in Sachsen-Anhalt und Thüringen umfasst. Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, Umsetzung und Förderung aller Maßnahmen, die zu einer Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Destination Saale-Unstrut und Erhöhung der Wertschöpfung durch den Tourismus beitragen.

Der Tätigkeitsbereich der SUT GmbH umfasst die Koordination und Vernetzung von touristischen Aktivitäten, die touristische Entwicklung der Region Saale-Unstrut sowie die Durchführung von Marketingkampagnen und -aktivitäten gemeinsam mit den örtlichen Tourismusorganisationen und touristischen Leistungsanbietern.

Die privatwirtschaftlichen Unternehmen, Leistungsträger, Freizeit- und Kultureinrichtungen und am Tourismus interessierte Organisationen sind wichtige Partner der SUT GmbH und für ihre erfolgreiche Tourismusarbeit von signifikanter Bedeutung.

Alle Beteiligten verfolgen das Ziel, Saale-Unstrut als Wirtschafts- und Tourismusregion erfolgreich zu positionieren und weiterzuentwickeln. Die privatwirtschaftlichen Unternehmen, Leistungsträger, Freizeit- und Kultureinrichtungen und am Tourismus interessierte Organisationen haben die Möglichkeit, die Arbeit der SUT GmbH durch eine Partnerschaft im Sinne dieser Vereinbarung zu unterstützen.

§ 1 Gegenstand Partnerschaft

- 1. Der Partner verpflichtet sich, die SUT GmbH bei der Erfüllung ihres Unternehmenszwecks, der Umsetzung eines effektiven und zukunftsgerichteten Destinationsmanagements und Destinationsmarketings zur Förderung des Images, Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus und Erhöhung der Wertschöpfung durch den Tourismus in der Destination Saale-Unstrut zu unterstützen. Zur öffentlichkeitswirksamen Kennzeichnung dieses Engagements darf der Partner in der eigenen Darstellung das Saale-Unstrut-Partner-Logo im Rahmen der Gestaltungsrichtlinien verwenden.
- 2. Die SUT GmbH bietet dem Partner ein Leistungsspektrum entsprechend dem definierten Tätigkeitsportfolio an (Anlage 1).

§ 2 Sonderaktivitäten und Projektverträge

- 1. Die SUT GmbH und der Partner können jederzeit zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Anzeigenschaltungen, Messebeteiligungen etc.) über das definierte Tätigkeitsportfolio hinaus im Bereich des Marketings vereinbaren.
- 2. Die Vereinbarungen über derartige zusätzliche Dienstleistungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Vergütung dieser zusätzlichen Dienstleistungen ist darin gesondert zu bestimmen.

§ 3 Wohlverhalten, Abstimmungspflicht

- 1. Die SUT GmbH und der Partner verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt und Loyalität. Der Partner wird sich nicht öffentlich negativ zur SUT GmbH, deren Produkten und Dienstleistungen äußern. Die SUT GmbH wird sich nicht öffentlich negativ zum Partner, dessen Produkten und Dienstleistungen äußern.
- 2. Die SUT GmbH und der Partner werden sich umgehend nach Bekanntwerden über alle Umstände, die für die Durchführung der Vereinbarung von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

§ 4 Vergütung

- 1. Für die mit dieser Vereinbarung übernommenen Dienstleistungen erhält die SUT GmbH vom Partner einen jährlichen Kooperationsbeitrag. Die Höhe des Kooperationsbeitrags bemisst sich an der touristischen Leistungsfähigkeit des Partners und ist in der Beitragsfestsetzung für Partner (Anlage 2) festgelegt. Die darin festgelegten Kooperationsbeiträge gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2. Der Kooperationsbeitrag ist kalenderjährlich zu zahlen. Es erfolgt eine entsprechende Rechnungslegung durch die SUT GmbH-Geschäftsstelle im Januar des jeweiligen Jahres.

3. Der Partr	ner wird derzeit als	
(Bezeichnu	ng It. Anlage 2) ge	ührt. Aus der Eingruppierung ergibt sich ein Jahresbeitrag ir
Höhe von		. Änderungen, die sich auf die Beitragshöhe
auswirken,	sind der SUT Gmb	ł unverzüglich in Textform mitzuteilen.

4. Vergütungen für Sonderaktivitäten laut § 3 sind inklusive aller Zahlungsmodalitäten gesondert zu vereinbaren.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

1. Diese Vereinbarung tritt zum 18. April 202	24 in Kraft.
Diese Vereinbarung beginnt am	und wird zunächst für die
· ·	e verlängert sich um jeweils ein Kalenderjahr, n zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. n bei der SUT GmbH-Geschäftsstelle
3. Die Vereinbarung kann bei Verstößen gedurch beide Parteien gekündigt werden.	gen § 3 und § 4 dieser Vereinbarung fristlos
§ 6 Schlu	ssbestimmung
1. Sämtliche Änderungen oder Ergänzunger einer schriftlichen Vereinbarung zwischen d	n dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit er SUT GmbH und dem Partner.
undurchführbar sein oder werden, bleiben d	nmungen ganz oder teilweise unwirksam oder ie übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die solchen Fall eine Ersatzregelung zu treffen, die ommt. Das Gleiche gilt für eventuelle
Saale-Unstrut Tourismus GmbH]
Ort, Datum, Unterschrift	
Partner	
Ort, Datum, Unterschrift	

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung für Partner (Stand Januar 2023)

Tätigkeitsportfolio für Partner der Saale-Unstrut-Tourismus GmbH

Onlinemarketing

www.saale-unstrut-tourismus.de: Partnerpräsentation und Veranstaltungskalender

Der Partner wird bei entsprechender touristischer Relevanz über die Onlinepräsenz www.saaleunstrut-tourismus.de der SUT GmbH auf einer separaten Landingpage integrativ beworben. Dabei wird er mit Text und Bild dargestellt, ggf. werden weitere Detaildaten (Zimmertypen, Ausstattung, Preise etc.) integriert. Darüber hinaus erfolgen die Angabe von Kontaktdaten sowie die Verlinkung zu eigenen Webpräsenzen der Einrichtung. Weiterhin können über den Veranstaltungsmelder Veranstaltungen eingetragen werden, welche auf der Website veröffentlich werden.

Routenportal

Jeder Partner kann zu eigenen Werbezwecken auf das Routenportal der SUT GmbH zurückgreifen. Eine Verlinkung zu einzelnen – für den jeweiligen Partner relevanten Routen – wird von der Geschäftsstelle unterstützt. Partner werden bei entsprechender thematischer und inhaltlicher Eignung, sowie nachweislicher touristischer Relevanz und Qualität als sogenannter POI (point of interest) in das Routenportal integriert. Die Ausspielung der Daten aus dem Routenportal erfolgt zusätzlich auf der Plattform www.outdooractive.com.

Website Ausgabe-Module

Aus der zentralen Datenbank der SUT GmbH lassen sich mit Hilfe eines Code-Generators Inhalte erzeugen, die jeder Partner kostenfrei auf seiner Website einbinden kann. So kann der Partner ohne Pflegeaufwand stets aktuelle Informationen z.B. zu Veranstaltungen, Ausflugszielen oder Touren ausgehend von seinem Unternehmensstandort für die Besucher seiner eigenen Website bereithalten.

ThüCAT-Websitebaukasten für Partner aus Thüringen

Der ThüCAT Websitebaukasten ermöglicht es, den Akteuren unkompliziert eigene Internetpräsentationen zu erstellen. Es handelt sich hierbei um einen Modulbaukasten, der eine Auswahl von vorgefertigten Inhaltsmodulen und Funktionalitäten für die Gestaltung von Websites bereitstellt. Er bietet die Möglichkeit, die Gestaltung im eigenen Corporate Design durch Logos, Farbwelten und Schriftauswahl zu modifizieren. Da er sich aus dem Content der ThüCAT (Thüringer Contentarchitektur Tourismus) bedient, ist die Aktualität und Vollständigkeit der Daten auf der erstellten Website dauerhaft gewährleistet.

https://www.saale-unstrut-tourismus.de/planen/angebote/#

Die SUT GmbH bietet die Möglichkeit, Pauschalangebote der Partner auf der Seite https://www.saale-unstrut-tourismus.de/planen/angebote/# zu offerieren. Die Buchung erfolgt per Weiterleitung direkt über den Partner. Eine Vermittlungsgebühr fällt für Partner nicht an.

Unter dem Bereich "Buchen" werden Gastgeber dargestellt, die sich dem Buchungssystem Feratel oder Thüringen buchen angeschlossen haben.

Social Media Kanäle

Partner können Freizeit- und Veranstaltungstipps an die Geschäftsstelle senden. Diese werden bei entsprechender Eignung über die Social Media Kanäle der SUT GmbH kommuniziert.

Blog/Inspiration: Saale-Unstrut

Partner können sich in Form kürzerer, tourismusrelevanter Fachbeiträge (max. 2000 Zeichen) am Blog der SUT GmbH beteiligen. Eine Veröffentlichung erfolgt im Bereich "Inspiration" auf der Website www.saale-unstrut-tourismus.de.

Bilddatenbank Saale-Unstrut

Partner der SUT GmbH erhalten Zugriff auf die regionale Bilddatenbank. Das dort enthaltene Fotomaterial darf entsprechend den festgelegten Lizenzen kostenfrei genutzt werden.

> Print

Integrative Bewerbung in SUT-Printmedien

Partner aus dem Bereich der Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Museen werden bei entsprechender thematischer Eignung und Qualität sowie einer touristischen Relevanz über die entsprechenden imagebildenden Printmedien der SUT GmbH integrativ beworben.

SUT-Printmaterial für Auslage

Partnern wird ein angemessenes Kontingent an geeigneten SUT GmbH-Printmedien zur Auslage in ihren Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Auswahl und Anzahl der Kataloge erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsstelle. Die Belieferung mit entsprechenden Materialien erfolgt für die Partner kostenfrei durch die Geschäftsstelle.

Vergünstigung bei Beteiligungen

Bei vertriebsorientierten Printprodukten und Verzeichnissen erhalten die Partner eine vergünstigte Beteiligungsmöglichkeit in Form von Anzeigen (z.B. Journal, Übernachtungsverzeichnis). Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Messen und Präsentationen

Partner können sich im Rahmen der angebotenen Anschließermöglichkeiten an den Messepräsenzen der SUT GmbH beteiligen.

> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die SUT GmbH bindet seine Partner bei entsprechender thematischer und inhaltlicher Eignung, sowie nachweislicher touristischer Relevanz und Qualität in die Vorbereitung und Durchführung von Journalisten-, Presse- und Bloggerreisen ein. Sie stellt Kontakte her und unterstützt journalistische Recherchereisen organisatorisch.

Darüber hinaus bindet die SUT GmbH die Angebote ihrer Partner bei entsprechender thematischer und inhaltlicher Eignung, sowie nachweislicher touristischer Relevanz und Qualität in die überregionalen Pressemeldungen ein.

Partner können eigene Pressemeldungen an den Verband liefern. Diese werden bei entsprechender Eignung im Presseportal der SUT GmbH veröffentlicht.

> Kampagnen/ Sonderaktionen

Partner erhalten vergünstigte Beteiligungsmöglichkeiten an Kampagnen/ Sonderaktionen. Die SUT GmbH bietet ihren Partnern an, sie inhaltlich, visuell und anderweitig – soweit dies in

geeigneter Form möglich ist – in die Realisierung ihrer Kampagnen und Sonderaktionen einzubringen. Es müssen eine nachweisliche inhaltliche Eignung, eine entsprechende touristische Relevanz und Qualität der kommunizierten Angebote, Themen und Motive vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Information/ Kommunikation /Netzwerk

Quartalsbericht und Newsletter

Die Partner erhalten über den Quartalsbericht sowie die monatlichen Newsletter Informationen zu den Aktivitäten der SUT GmbH und zu aktuellen touristischen Themen.

Netzwerkveranstaltungen

Die SUT GmbH führt regelmäßige Netzwerkveranstaltungen wie das Sommerfest, Tourismusstammtische oder den Tourismustag durch. Die Teilnahme daran ist für die Partner kostenfrei.

Marktforschung und Statistiken

Die SUT GmbH bereitet Marktforschungsdaten und Statistiken (z.B. Übernachtungen, Ankünfte, Anzahl der Betriebe, Zugriffe auf Online-Medien der SUT GmbH) regelmäßig auf und stellt diese ihren Partnern in kompakter Form und aktuell über ein Dashboard zur Verfügung.

> Tourismusakademie/ E-Learning/ Produktschulungen

Tourismusakademie

Die SUT GmbH bietet verschiedene Seminare sowie Fachworkshops zur Aus- und Fortbildung der Tourismusakteure in Saale-Unstrut an. Partner können an den Seminaren zu einer reduzierten Gebühr teilnehmen. Die Teilnahme an den Fachworkshops ist für Partner kostenfrei.

E-Learning

Partner der SUT GmbH erhalten Zugang zur E-Learning-Plattform mit mehr als 100 Lerneinheiten zu aktuellen Themen der Tourismuswirtschaft.

Produktschulungen/Informations-Touren/ Touristiker-Card

Die SUT GmbH bietet ihren Partnern jährlich mehrfach Produktschulungen in Form von Informationstouren zu touristischen Erlebnissen und Angeboten innerhalb der Region an. Individuell können Partner und deren Mitarbeiter mit der Touristiker-Card die Erlebnisse und Angebote der Region zu vergünstigten Preisen nutzen.

Beratung und Unterstützung

Partner haben das Recht, die SUT GmbH in eigenen tourismusrelevanten Fragestellungen beratend in Anspruch zu nehmen. Diese Beratung wird durch die Geschäftsstelle im Rahmen eines angemessenen Umfanges (max. 1-2 mal jährlich pro Partner) gewährleistet.

> Einflussnahme auf touristische Gestaltung und Entwicklung der Region

Partner der SUT GmbH erhalten die Möglichkeit sich an den Arbeitsgruppen (Marke & Marketing; Produkt & Qualität; Infrastruktur) zu beteiligen. Sie können damit aktiv im Beirat Tourismus & Marketing mitwirken und die Entwicklung der Tourismusregion Saale-Unstrut mitgestalten.

Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung für Partner (Stand Januar 2023)

Beitragsfestsetzung für Partner der Saale-Unstrut-Tourismus GmbH

Folgende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 1 - Bemessungsgrundlagen und Beitragshöhe

Der jährliche Partnerbeitrag richtet sich nach den nachstehenden Bemessungsgrundlagen. Sie gilt für:

1. Beherbergungsbetriebe und Restaurants

Für Beherbergungsbetriebe wird ein Beitrag in Abhängigkeit der angebotenen Bettenkapazität erhoben.

Dieser liegt bei Beherbergungsbetrieben

bis zu einer Zahl von 10 Betten bei	180 Euro
bei einer Zahl von 11 bis 49 Betten bei	360 Euro
bei einer Zahl von 50 bis 99 Betten bei	540 Euro
bei einer Zahl von 100 bis 149 Betten bei	720 Euro
bei einer Zahl von 150 bis 199 Betten bei	900 Euro
bei einer Zahl von 200 bis 299 Betten bei	1.080 Euro
bei einer Zahl von 300 bis 499 Betten bei	1.260 Euro
ab einer Zahl von 500 Betten	1.440 Euro

Für Campingplätze gilt die Anzahl der touristischen Stellplätze entsprechend.

Für Restaurants oder restaurantähnliche Betriebe wird ein Beitrag in Abhängigkeit der angebotenen Platzkapazität erhoben.

Dieser liegt bei Restaurants oder restaurantähnlichen Betrieben

bis zu einer Zahl von 40 Plätzen bei	200 Euro
bei einer Zahl von 41 bis 70 Plätzen bei	250 Euro
ab einer Zahl von 71 Plätzen bei	300 Euro

2. Marketingorganisationen

Marketingorganisationen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 400 Euro, wenn die jeweils örtlich zuständige Kommune mittel- oder unmittelbar an der Saale-Unstrut Tourismus GmbH beteiligt ist.

3. Banken und Sparkassen

Der Beitrag von Banken und Sparkassen wird individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt.

4. Kammern, Verbände, Arbeitsgemeinschaften

Partner, die als Kammer, Verband oder Arbeitsgemeinschaft im Sinne dieser Beitragsordnung gelten, zahlen einen jährlichen Festbetrag von 1.800 Euro.

5. Sonstige am Tourismus beteiligte Unternehmen

Der Partnerbeitrag für Einrichtungen aus dem Bereich der Freizeitwirtschaft, der Museen, der Ausflugsziele und Verkehrsträger u. ä. bemisst sich an deren Besucher- bzw. Gästezahlen. Stichtag für die Ermittlung der Zahlen ist jeweils der 31. Dezember des vergangenen Jahres.

Der Beitrag liegt bei den genannten Einrichtungen

mit bis zu 50.000 Besuchern/ Gästen jährlich bei	360 Euro
mit über 50.000 bis 100.000 Besuchern/ Gästen jährlich bei	600 Euro
mit über 100.000 bis 200.000 Besuchern/ Gästen jährlich bei	800 Euro
mit über 200.000 Besuchern/ Gästen jährlich bei	1.000 Euro

Winzer unabhängig von der Rechtsform, Unternehmen des Einzelhandels bzw. alle anderen am Tourismus beteiligten sonstigen Unternehmen zahlen je nach Betriebsgröße einen jährlichen Beitrag von 250 bis 5.000 Euro. Der Jahresbeitrag wird nach Ermessen von der Geschäftsführung und im Einvernehmen mit dem Partner festgelegt.

§ 2 - Stundung, Ermäßigung, Erlass

- (1) Der Aufsichtsrat kann in Härtefällen, die auf besondere Verhältnisse des Einzelfalls zurückzuführen sind, auf schriftlich begründeten Antrag eines Partners in Ausnahmefällen oder im Katastrophenfall für das jeweils betroffene Verbandsgebiet über eine Ermäßigung und/oder Stundung des Beitrags und nur für das laufende Geschäftsjahr entscheiden.
- (2) Der Erlass des Beitrages ist nicht möglich.

§ 3 – Inkrafttreten

Die Beitragsfestsetzung für Partner der Saale-Unstrut Tourismus GmbH in der vorliegenden Fassung wurde am 18. April 2024 durch den Aufsichtsrat der Saale-Unstrut Tourismus GmbH beschlossen und tritt am 18. April 2024 in Kraft.